

Umgang mit dem
Corona-Virus (SARS-CoV-2 | COVID-19)

Hinweise zu Coronaprämien

Stand: 15.12.2020

Coronaprämie für Pflegekräfte [in Krankenhäusern](#)

Dies Prämie ist gedacht für Pflegekräfte, die durch die Versorgung von COVID-19-Patienten besonders belastete sind.

Die Entscheidungen über die Auszahlung der Prämie erfolgen dezentral in den Krankenhäusern selbst, wobei die Krankenhäuser ihrerseits gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen. Ob hier im Einzelfall Freiwillige eine Prämie erhalten, kann von Bundesebene nicht beurteilt werden.

Coronaprämie für TVöD-Beschäftigte

Die Regelungen des [Tarifvertrages Corona-Sonderzahlung](#) (TV Corona-Sonderzahlung 2020) für den öffentlichen Dienst finden auf Freiwillige im BFD und auch im FSJ keine Anwendung.

Nach § 1 des TV Corona-Sonderzahlung 2020 gilt dieser nur für Personen, die unter den Geltungsbereich der dort genannten Tarifverträge fallen. Diese Voraussetzung ist für die Freiwilligen im BFD und im FSJ nicht gegeben. Vereinbarungen für die Ableistung eines BFD werden auf Grundlage des BFDG, im FSJ auf Grundlage des JFDG geschlossen, und fallen nicht in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages.

Auszahlung von „freiwilligen“ Prämien im BFD

Frage des Nabu an das BMFSFJ: Wenn eine Einsatzstelle den Freiwilligen (wie allen anderen Mitarbeiter*innen) eine "Corona-Prämie" zahlen will, ist das im BFD möglich?

Antwort des BMFSFJ: Angesichts der aktuellen Lage ist es auch in dem geschilderten Fall möglich eine Prämie an die Bundesfreiwilligen auszuzahlen als überobligatorische Anerkennung für die Leistung in dieser Zeit. Diese Prämie ist nicht zuschussfähig, sondern eine freiwillige Leistung der Einsatzstelle.